

Erklärung* der
Meraxis AG
Meraxis Italy AG
Pro-X Automotive AG
gemäss

*Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien
und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr)*

Seit dem 1. Januar 2022 regeln Art. 964a ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR) die jährliche Berichterstattungspflicht von Unternehmen über nichtfinanzielle Belange sowie die Sorgfalts- und Berichtspflichten zu Konfliktmineralien und Kinderarbeit (Art. 964j ff. OR).

Die Berichterstattung nach diesen Bestimmungen gilt erstmals für das Geschäftsjahr 2023, wobei der erste Bericht im Jahr 2024 zu veröffentlichen ist.

Meraxis hat eine rechtliche Analyse der Kriterien gemäss VSoTr durchgeführt. Die Analyse hält im Ergebnis fest, dass Meraxis hinsichtlich der Konfliktmineralien von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten befreit ist. In Bezug auf die Kinderarbeit unterliegt Meraxis der Berichtspflicht.

Erklärung zur Kinderarbeit

Gemäss unserer Risikoanalyse weisen die Tätigkeiten oder das Umfeld von Meraxis keine Risiken für schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte auf, insbesondere ist die Meraxis Gruppe nicht in Geschäftsbereichen tätig, die erhebliche Risiken in Bezug auf Kinderarbeit oder Achtung der Menschenrechte als solches beinhalten.

Meraxis hat einen Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct SCoC) implementiert, mit welchem sich die Lieferanten verpflichten, die Menschenrechte zu wahren. Weiter haben wir intern verbindliche Weisungen im Meraxis Code of Conduct und der Meraxis Anti-Korruptionsrichtlinie erlassen und implementiert.

In Bezug auf das Verbot der Kinderarbeit verpflichten sich die Lieferanten, auf jede Beschäftigung von Kindern unter dem lokalen gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter zu verzichten. Ist kein Mindestalter gesetzlich festgelegt, so dürfen keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigt werden. Ganz allgemein sind Personen unter 18 Jahre nur unter Beachtung der für diese Personen geltenden lokalen gesetzlichen Anforderungen zu beschäftigen.

Meraxis nutzt eine Softwarelösung, mittels welcher sämtliche Lieferanten von Handelsprodukten eine Hintergrundprüfung durchlaufen. Die Prüfung umfasst Medienberichte, Sanktionslisten und sog. PEP (Politically Exposed Person). Das Screening bezieht sich neben zahlreichen Risiken auch auf Menschenrechte und umfasst damit die Kinderarbeit.

Nach derzeitigem Kenntnisstand bezieht Meraxis keine Produkte und Dienstleistungen von Lieferanten, welchen der Vorwurf der Kinderarbeit angelastet wird.

Sicherstellung und Überwachung

Meraxis prüft die Lieferanten im Rahmen des Lieferantenmanagements. Zusätzlich stellt Meraxis durch jährliche systemunterstützte Eingabe sämtlicher relevanter Lieferanten die Prüfung in ihrer

* Die Erklärung umfasst sowohl die Meraxis AG wie auch die Meraxis Italy AG und die Pro-X Automotive AG mit Sitz in der Schweiz

Gesamtheit sicher. Auffälligkeiten werden von Compliance an das Meraxis Executive Board kommuniziert und sind Teil des jährlichen Compliance Risk Assessments.

Meldeverfahren

Meraxis unterhält ein Hinweisgebersystem. Mitarbeitende und potenziell betroffene interne wie externe Anspruchsgruppen können frei und unter Wahrung der Vertraulichkeit Verstösse gegen Gesetze und interne Richtlinien, einschliesslich Bedenken zu Kinderarbeit, melden. Damit hat Meraxis die Europäischen Hinweisgeberrichtlinie (EU) 2019/1937 implementiert.

Falls Verstösse in Bezug auf Kinderarbeit in direktem Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit festgestellt werden, verpflichten wir uns, rechtzeitig und transparent Massnahmen zu ergreifen, um diese fair und in angemessener Weise zu beheben. Wir werden unseren Einfluss auf unsere Lieferanten nutzen, um sie zur Einhaltung der Menschenrechte resp. der Kinderrechte anzuhalten, sei es durch Zusammenarbeit und Unterstützung, Korrekturmassnahmenpläne, Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Erklärung zu den Konfliktmineralien

In Übereinstimmung mit unserer ausdrücklichen Verpflichtung, alle Gesetze und Vorschriften einzuhalten, legen wir grossen Wert darauf, unsere Lieferkette frei von Mineralien zu halten, die unter alle Gesetze und Vorschriften zur Beschaffung aus Konfliktgebieten fallen.

Neben den Schweizer Gesetzen verlangen auch Gesetze wie der US Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act und die EU-Konfliktmineralienverordnung, dass Unternehmen die verantwortungsvolle Beschaffung ihrer Mineralien nachweisen.

Unsere Lieferanten bestätigen mit ihrer Akzeptanz des SCoC die gesetzlichen Bestimmungen zu den Konfliktmineralien und insbesondere zu den Rohstoffen einzuhalten. Nach derzeitigem Kenntnisstand bezieht Meraxis keine Rohstoffe aus der DR Kongo und deren Nachbarstaaten (Section 1502 des US-amerikanischen «Dodd-Frank Act» von 2010, die Verordnung (EU) 2017/821 vom 17.5.2017).

* Die Erklärung umfasst sowohl die Meraxis AG wie auch die Meraxis Italy AG und die Pro-X Automotive AG mit Sitz in der Schweiz